



Rauchsignal löst den lauten Alarmton aus. Dieses einfache, aber wirkungsvolle Prinzip ermöglicht es, dass ein optischer Rauchmelder zuverlässig im Brandfall warnen kann, ohne bei leichtem Rauch (zum Beispiel von Zigaretten) Fehlalarm zu schlagen.

#### **Dürfen bereits installierte Melder weiter benutzt werden?**

Bereits vorhandene Rauchwarnmelder dürfen grundsätzlich weiter benutzt werden. Sofern ein Mieter schon Rauchwarnmelder installiert hatte, sollte sich der Eigentümer von der ordnungsgemäßen Installation und Betriebsbereitschaft überzeugen und dies dokumentieren. Allerdings ist der Eigentümer nicht verpflichtet, bereits vorhandene Melder weiter zu verwenden.

#### **Wartung**

Die Rauchwarnmelder sollten einmal im Jahr, am besten im Rahmen der Uhrzeitumstellung, überprüft werden. Drücken Sie dann die Taste am Gerät und prüfen Sie, ob der Warnton funktioniert. Saugen Sie den Staub aus dem Rauchwarnmelder.



#### **Was ist beim Kauf zu beachten?**

Die Rauchwarnmelder müssen der DIN 14 604 entsprechen. Über den Mindeststandard der DIN hinaus bieten Rauchwarnmelder mit einem „Q“-Zeichen sowie einem „VdS“ bzw. einem „KRIWAN“-Prüfzeichen eine verbesserte Schutzfunktion (z.B. zuverlässiges Auslösen, Langzeitschutz, weniger Fehlalarme).

Die mitgelieferte Batterie sollte eine Gebrauchsdauer von mindestens einem Jahr, besser fünf oder zehn Jahren, aufweisen. Kaufen Sie die Rauchwarnmelder dort, wo Sie kompetent beraten werden. Gute Geräte gibt es auch bei Ihrem Elektriker oder im Baumarkt.

#### **Wie funktionieren Rauchwarnmelder?**

In der Messkammer des Melders werden regelmäßig Lichtstrahlen ausgesendet. Bei Raucheintritt in die Rauchmesskammer werden die ausgesendeten Lichtstrahlen durch die Rauchpartikel gestreut und auf ein Fotoelement abgelenkt. Das so erkannte

#### **Haben Sie noch weitere Fragen?**

Die Feuerwehr Reutlingen gibt Ihnen gerne Auskunft.  
Mehr zum Thema Rauchwarnmelder finden Sie auch unter:  
[www.feuerwehr-reutlingen.de](http://www.feuerwehr-reutlingen.de)

Impressum:  
Stadt Reutlingen  
Feuerwehr  
Hauffstraße 57  
72762 Reutlingen  
Telefon: 07121/303-1700  
[feuerwehr@reutlingen.de](mailto:feuerwehr@reutlingen.de)

Stand: Dezember 2014



Die Feuerwehr Reutlingen informiert

# Rauchwarnmelder retten Leben



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

über 400 Menschen sterben jährlich bei Bränden in Deutschland. Tödlich ist bei einem Brand in der Regel nicht das Feuer, sondern der Rauch. Vor allem nachts werden Brände in Privathaushalten zur tödlichen Gefahr, denn im Schlaf riecht der Mensch nichts. Bereits drei Atemzüge hochgiftigen Rauchgases können tödlich sein, die Opfer werden im Schlaf bewusstlos und ersticken dann.

Bei den meisten Bränden hätte ein Rauchwarnmelder den Tod eines Menschen verhindert. Der laute Alarm des Rauchwarnmelders warnt Sie rechtzeitig vor der Brandgefahr und gibt Ihnen die nötige Zeit, sich und Ihre Familie in Sicherheit zu bringen und die Feuerwehr zu alarmieren.

Deshalb hat der Landtag von Baden-Württemberg am 16. Juli 2013 eine Rauchwarnmelderpflicht in privaten Haushalten beschlossen. Das Gesetz sieht vor, dass die Warngeräte in Neubauten sofort installiert werden müssen, in bestehenden Gebäuden bis zum 31. Dezember 2014.

Doch wie genau sieht die neue Regelung aus? Wer ist für den Einbau verantwortlich? Und in welchen Räumen müssen Rauchwarnmelder installiert werden?

Mit diesem Faltblatt möchten wir Ihnen Tipps und Hinweise rund um das Thema Rauchwarnmelder geben.

Ihre Feuerwehr Reutlingen

### Wer ist für den Einbau und die Betriebsbereitschaft verantwortlich?

Der Einbau obliegt dem Bauherrn bzw. Eigentümer. Die regelmäßige Wartung der Rauchwarnmelder ist Aufgabe der Besitzer bzw. Mieter, sofern der Eigentümer diese Verpflichtung nicht selbst übernimmt. Bei Mietwohnungen liegt es also in der Regel in der Verantwortung des Mieters, zum Beispiel einen Batteriewechsel an den Rauchwarnmeldern rechtzeitig durchzuführen. Behördliche Überprüfungen des Einbaus sowie wiederkehrende Kontrollen sind nicht vorgesehen. Es müssen auch keine Prüfbücher oder Nachweise geführt werden. Alle Personen, die ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, verhalten sich rechtswidrig. Ein Bußgeld ist allerdings nicht geplant.

### Wo müssen Rauchwarnmelder installiert werden?

Nach § 15 Landesbauordnung Baden-Württemberg müssen alle Räume, in denen bestimmungsgemäß geschlafen wird (z.B. Schlafzimmer, Kinderzimmer oder Gästezimmer) sowie davorliegende Flure innerhalb von Wohnungen jeweils mit mindestens einem Rauchwarnmelder ausgestattet werden.

Nach den Regelungen der Landesbauordnung ist es nicht erforderlich, gemeinschaftliche Treppenhäuser oder Flure außerhalb von Wohnungen mit Rauchwarnmeldern auszustatten.



### Wie werden die Rauchwarnmelder richtig angebracht?

Brandrauch steigt nach oben. Deshalb müssen die Rauchwarnmelder an der Decke, möglichst in der Raummitte installiert werden. Dies geht recht einfach: Mit Schrauben, Dübeln oder Klebstoff wird eine Trägerplatte an der Decke angebracht, auf die der Melder aufgesteckt wird. So lässt er sich zum Batteriewechsel oder zur Funktionsüberprüfung leicht abnehmen. In größeren Häusern kann es sinnvoll sein, die Rauchwarnmelder miteinander zu vernetzen. Eine Forderung hierzu besteht allerdings nicht. Die Montage durch eine Fachfirma ist nicht zwingend, sie kann auch selbst durchgeführt werden.

